



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang@bsu-bund.de
<http://www.bsu-bund.de>

Leitweg ID 991-14090-76

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
261/20

+ 49 (0) 40 31 90 – 8311

Datum

E-Mail: posteingang@bsu-bund.de

30.11.2022

PRESSEMITTEILUNG 12/22

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 261/20 am 30. November 2022 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Brand im Maschinenraum des Fährschiffs BERLIN im Zulauf zum Rostocker Hafen am 13. August 2020. Es besteht die Möglichkeit, diesen im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

Weniger schwerer Seeunfall - Brand im Maschinenraum des Fährschiffs BERLIN im Zulauf zum Rostocker Hafen

Das unter deutscher Flagge fahrende Fährschiff BERLIN fuhr am 13. August 2020 wie üblich auf den Hafen von Rostock zu. Als es sich gegen 14:45 Uhr etwa 2,6 sm vor dem Seekanal im Ansteuerungsfahrwasser befand, brach im Hauptmaschinenraum ein Feuer aus. Als Ursache wurde unvorhersehbare Materialermüdung an einem Manometer festgestellt, welches abbrach und so einen Strahl Getriebeöl auf nicht ausreichend isolierte Maschinenteile freisetzte, das sich dort vorhersehbar entzündete.

Da das Feuer anfangs sehr begrenzt war, begannen drei Besatzungsmitglieder spontan mit manueller Brandbekämpfung. Wenige Minuten später wurde durch die Schiffsführung der Generalalarm ausgelöst und somit alle erforderlichen Maßnahmen gestartet.

Um 15:14 Uhr konnte der Brand bereits als gelöscht gemeldet werden.

Sicherheitshalber fuhr die Hybridfähre mit ihrem Diesel-elektrischen-Antrieb weiter bis zum Liegeplatz im Rostocker Hafen. Dort konnten alle Passagiere unversehrt das

Schiff verlassen. Es war zu überschaubaren Schäden im Brandbereich gekommen und die drei Besatzungsmitglieder klagten über Hustenreiz, der durch ambulante Behandlung abgestellt wurde.

Diese Untersuchung brachte zu Tage, dass es für die seit Jahren existierenden „Hot Spot“-Regularien keine zwingende Kontrollpflicht gibt.

Unzulänglichkeiten bei der Brandbekämpfung sowie technische Mängel wurden durch die Reederei umgehend und umfassend behoben.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>

Ulf Kaspera
Direktor